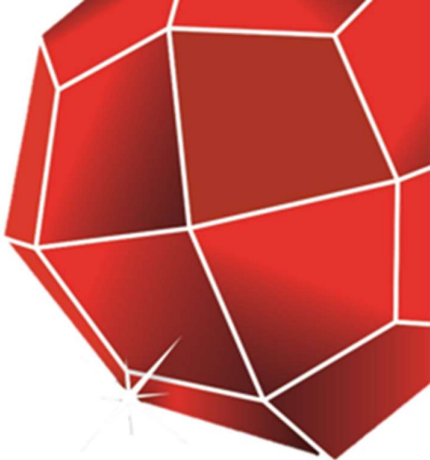




Liebes
reich

Heiraten im Glanz des Granatsteins

Sie haben sich entschlossen, den Bund fürs Leben zu schließen? Wie wäre es mit einer Hochzeit im Zeichen des Steins der Liebe und Leidenschaft. Denn die Trauungszeremonie steht in der GranatStadt – wie könnte es anders sein – ganz im Glanz des Granatsteins.

Standesamt Radenthein

Judith Bayer
Hauptstraße 65
9545 Radenthein
Telefon: 04246/2288-22
E-Mail: meldeamt@radenthein.gv.at
Homepage: www.radenthein.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine einfache Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Planung Ihrer Hochzeit:

Terminreservierung	2
Vorbereitungen zu Ihrer Traumhochzeit	2
Erforderliche Unterlagen für die Eheschließung	3
Das Aufgebot	4
Gebühren	4
Namensführung	5
Amtswege nach der Hochzeit	6

Terminreservierung

Der erste Schritt auf dem Weg zu Ihrer Traumhochzeit ist die Reservierung Ihres Wunschtermins. Bitte beachten Sie, dass nur ein Termin für Sie reserviert werden kann. Sollten Sie außerhalb des Trausaals heiraten wollten, so bitten wir Sie den Termin auch mit dem Eigentümer des Außentrauungsstandortes abzuklären.

Den Termin können Sie telefonisch, schriftlich oder persönlich reservieren:

Telefonisch: 04246 2288-22

Montag bis Freitag von 08:00-12:00 Uhr

E-Mail: meldeamt@radenthe.in.gv.at

Persönlich: Montag bis Donnerstag von 08:00-12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Vorbereitungen zu Ihrer Traumhochzeit

Nachdem Sie Ihren Wunschtermin reserviert haben, ist der nächste Schritt, die Übermittlung Ihrer Dokumente. Gerne können Sie uns schon vorab Ihre Unterlagen per E-Mail senden (meldeamt@radenthe.in.gv.at), oder gleich während der Öffnungszeiten (s.o.) persönlich vorbeibringen.

Achtung: Wichtig ist, dass Sie die Dokumente spätestens beim Aufgebot im Original vorlegen können. Es ist übrigens auch möglich, das Aufgebot bei einem anderen Standesamt in Österreich erstellen zu lassen.

Erforderliche Unterlagen für die Eheschließung

Volljährige Verlobte haben vorzulegen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Nachweise über akademische Grade

Nicht-Österreicher zusätzlich:

- Reisepass
- Kein Wohnsitz in Österreich:
Nachweis des Hauptwohnsitzes/Aufenthaltes im Ausland
- Bestätigung der Ehefähigkeit
Ehefähigkeitszeugnis, Familienstandsbestätigung, Affidavit

Minderjährige Verlobte zusätzlich:

- Einwilligung des gesetzlichen Vertreters oder einen Gerichtsbeschluss der die Einwilligung ersetzt.
- Gerichtsbeschluss über die Ehemündigerklärung

Verlobte, die bereits verheiratet waren zusätzlich:

- Heiratsurkunden der früheren Ehen bzw. eingetragenen Partnerschaften
- Nachweis über deren Auflösung oder Nichtigerklärung Scheidungsurteile oder Sterbeurkunden

Verlobte, die bereits gemeinsame Kinder haben zusätzlich:

Geburtsurkunden der gemeinsamen, vorehelichen Kinder

Das Aufgebot

Das Aufgebot ist die offizielle Anmeldung Ihrer Trauung im Standesamt. Bei diesem Termin müssen beide Verlobte anwesend sein. Ein Termin sollte ca. zwei Wochen nach Übermittlung der Unterlagen vereinbart werden. Da das Aufgebot nur begrenzt gültig ist, kann es frühestens 6 Monate vor Ihrer Hochzeit erstellt werden. Der spätest-mögliche Zeitpunkt zur Erstellung ist der Tag vor der Eheschließung.

Beim Aufgebot wird Folgendes erledigt:

- Kontrolle aller Personendaten
- Bestimmung der künftigen Namensführung
- Bekanntgabe der/des Trauzeugen
- Fixierung des Trauungstermins und Ortes
- Besprechung des Trauungsablaufes
- Bezahlung der Gebühren

Gebühren

Bundespauschale zur Ermittlung der Ehefähigkeit	
€ 74,00	ohne ausländische Urkunden
€ 193,00	mit ausländischen Urkunden
Heiratsurkunden	
€ 4,20	2 Stück
Eheschließung	
€ 5,45	im Trausaal - während der Dienstzeit
€ 10,90	im Trausaal - außerhalb der Dienstzeit
€ 423,50	außerhalb des Trausaals (Außentrauung)
Niederschrift über die Eheschließung	
€ 2,10	Verwaltungsabgabe
Namensbestimmung der Ehegatten	
€ 0,00	nach österreichischem Recht
€ 6,40	nach ausländischem Recht
Namensbestimmung der Kinder	
€ 40,50	Kindernamensrechtliche Erklärung inkl. Ausstellung einer neuen Geburtsurkunde

Namensführung

Im Zuge der Anmeldung zur Eheschließung wird unter anderem vereinbart, welchen Familiennamen Sie nach der Eheschließung führen wollen. Sofern Sie österreichische/r StaatsbürgerIn sind, stehen Ihnen vor, während und nach der Eheschließung folgende Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung:

1. Gemeinsamer Familienname:

Sie bestimmen entweder den Familiennamen des Mannes oder den der Frau zum gemeinsamen Familiennamen.

2. Doppelname für den Mann oder die Frau:

Wenn Sie sich für einen gemeinsamen Familiennamen entschieden haben, kann derjenige, der den Namen des Partners annimmt, seinen bisherigen Familiennamen voran- oder nachstellen.

3. Doppelname für beide Eheschließenden:

Seit 1.4.2013 haben österreichische Staatsbürger die Möglichkeit, dass beide Eheschließenden einen gemeinsamen Doppelnamen führen können.

4. Kein gemeinsamer Familienname:

In diesem Fall bleibt jeder Partner bei seinem bisherigen Familiennamen.

Hinweise:

- Bei Nichtösterreichern richtet sich die Möglichkeit der Namensführung nach den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Staates.
- Sollte sich durch die Eheschließung Ihr Familienname ändern, sind Sie verpflichtet, verschiedene Behörden, Dienstgeber usw. darüber zu informieren.

Amtswege nach der Hochzeit

Folgende Urkunden sollten nach der Eheschließung aufgrund der eventuellen Namensänderung geändert werden:

Dokument	erforderliche Urkunden und Nachweise
Meldezettel	Wohnsitzgemeindeamt
	alter Meldezettel
	Heiratsurkunde
Staatsbürgerschaftsnachweis	Gemeinde bzw. Staatsbürgerschaftsverband
	alter Staatsbürgerschaftsnachweis
	Heiratsurkunde
	Meldezettel
Reisepass/Personalausweis/ Führerschein	Wohnsitzbezirksvertretungsbehörde
	gültiger Reisepass/Personalausweis/Führerschein
	Meldezettel
	Geburtsurkunde
	Heiratsurkunde
Zulassungsschein	Wohnsitzbezirkshauptmannschaft
	alter Zulassungsschein
	Meldezettel
	Heiratsurkunde
	neue Versicherungsbestätigung
Versicherungspolizzen	jeweilige Versicherungsgesellschaft
	alte Polizze
	Heiratsurkunde
	Meldezettel
Gehalts-bzw. Pensionskonten	jeweilige Bank
	Heiratsurkunde
Alleinverdienerabsetzbetrag	beim zuständigen Arbeitgeber
Vergessen Sie nicht sonstige Berechtigungs- bzw. Vereinsausweise!	